

## **Antrag an den Fachbereichsrat Sozialwissenschaften: Zukünftige Gewährleistung der Kriminologischen Sozialforschung und -lehre.**

### **Hintergrund:**

In der 24. Sitzung des Fachbereichsrats Sozialwissenschaften (FBR) am 12.01.2022 wurde die Auflösung des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie beantragt. Der Fachbereichsrat hat diesen Antrag zur Kenntnis genommen, in der vorliegenden Fassung abgelehnt, aber einem vorläufigen Zulassungsstopp zum nächstmöglichen Zeitpunkt (WS 23/24) zugestimmt. Nach unserem Kenntnisstand sieht die Studiengangskoordination seitdem trotz Gesprächen von Vertreter\*innen des FBR mit dem Dekanat sowie zwischen Dekanat und Präsidium keine Perspektive zum Erhalt des Studienganges und wird deshalb zur heutigen Sitzung am 18.01.2023 erneut die Auflösung des Studienganges Internationale Kriminologie beantragen.

### **Sachstand:**

Nach derzeitigem Stand wird die Auflösung des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie als alternativlose Maßnahme diskutiert, "weil spätestens ab 2026 keine ausreichenden Lehrkapazitäten mehr bestehen, um ein ordnungsgemäßes Lehr- und Prüfungsangebot sicherstellen zu können"<sup>1</sup>. Im bisherigen Antrag ist für den Fall der Einstellung ein sukzessives Rückbaukonzept der Lehr- und Prüfungskapazitäten bis zur finalen Auflösung im Jahr 2030 vorgesehen. In dem vorliegenden Antrag ist jedoch derzeit kein Konzept enthalten, das die institutionelle Verankerung der Kriminologischen Sozialforschung & -lehre als Teil der Hamburger Sozialforschung über das Jahr 2030 hinaus gewährleisten könnte.

Das Fachgebiet Kriminologische Sozialforschung hat als geistige Erbin des Instituts für Kriminologische Sozialforschung eine einzigartige Bedeutung für die Sozialwissenschaften in Deutschland, mithin für gesellschaftliche Diskurse und sich gegenwärtig zuspitzende Problemlagen insgesamt. Dem Fachbereich und der Universität kommt daher eine entscheidende wissenschaftspolitische Verantwortung zu, diesen Bereich auch für zukünftige Generationen der Forschung zu sichern und auszubauen. Die Kriminologische Sozialforschung hat sich als Alternative zur strafrechtsfokussierten und staatsnahen Kriminologie der juristischen Fakultäten und Polizeihochschulen konstituiert, um eine unabhängige, intersubjektive und gesellschaftlich-reflexive Beforschung von sozialen Phänomenen der Abweichung, Kriminalität, Gewalt, gesellschaftlicher Grenzziehung, aber auch Maßnahmen (staatlicher) Kontrolle und Regierung zu implementieren, die materielle Verhältnisse genauso berücksichtigt wie soziale Beziehungsprinzipien und Logiken der Gouvernamentalität.

Damals wie heute leistet die Verzahnung und Konzentration auf die Phänomenbereiche der Kriminologischen Sozialforschung einen unersetzbaren Beitrag zu den zeitgenössischen wissenschaftlichen Diskursen der Sozialwissenschaften und konstituiert ein zentrales Element für das Verständnis Sozialen Wandels, die Konzeption von gesellschaftspolitischen Alternativen und Transformationsperspektiven in dynamischen und prekären Zeiten. Für zahllose der zentralen soziologischen Gegenwartsdiagnosen (Postfaktisches Zeitalter, Multiple Krisen und Konflikte, Erstarkender Autoritarismus, Gesellschaftliche Spaltung, Radikalisierungsphänomene und Extremismustheorien, Migration und Grenzregime, Postume Kondition und Anthropozän, ...) liefert die kriminologische Sozialforschung einen relevanten Beitrag, während sie gleichzeitig im deutschen Forschungsfeld bereits heute eine marginalisierte Rolle durch unzureichende Institutionalisierung erfährt. Insbesondere vor dem Hintergrund sich mehrender Skandale und Problemlagen in deutschen Sicherheitsbehörden erscheint eine unabhängige kriminologische Sozialforschung von einem besonderem gesellschaftlichen Interesse, dass über die reine wissenschaftliche Bedeutung hinaus geht.

Die Schließung des Masterstudiengangs „Internationale Kriminologie“ würde so einerseits für die Wissenschaft einen großen Verlust bedeuten, da der jetzt schon bestehende Mangel an kriminologischem Nachwuchs weiter verschärft würde und dabei gleichsam auch Probleme in der Lehre und Ausbildung schaffen.

Genau wie andere Forschungsbereiche der Sozialwissenschaften bilden die Beiträge der kriminologischen Sozialforschung als wissenspolitische Grundlage für ein evidenzbasiertes Handeln und qualifiziertere Kritik einen unersetzbaren Baustein im sozialwissenschaftlichen und interdisziplinären Rundumblick, weshalb eine Auflösung des Fachgebiets niemals im Interesse eines nachhaltigen und zukunftsorientierten Fachbereichs Sozialforschung sein kann. Im Gegenteil muss es (gerade in dieser gesellschaftspolitischen Gesamtsituation) ein Kernanliegen des Fachbereichs und der Universität sein, die Kriminologische Sozialforschung weiter zu stärken und ihre Zukunft zu sichern. Wir ersuchen deshalb den Fachbereichsrat dazu, ein Konzept zur Fortführung der Kriminologischen Sozialforschung & -lehre – losgelöst vom Masterstudiengang Internationale Kriminologie – zu erarbeiten.

### **Beschlussantrag:**

Der Fachbereichsrat Sozialwissenschaften lehnt die Einstellung des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie ab, bis ein Konzept vorliegt, das die Gewährleistung und Re-Institutionalisierung einer Kriminologischen Sozialforschung- und Lehre jenseits des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie im Fachbereich Sozialwissenschaften an der UHH sicherstellt. Darüber hinaus:

- Erklärt der Fachbereichsrat die Wichtigkeit der Kriminologischen Sozialforschung für den Fachbereich Sozialwissenschaften.
- Setzt sich der Fachbereichsrat Sozialwissenschaften gegenüber dem Dekanat für die Vergabe einer neuen Professur in den Forschungsgebieten der Kriminologischen Sozialforschung ein.
- Bemüht sich der Fachbereichsrat weiterhin gegenüber dem Dekanat, dem Präsidium und der Wissenschaftsbehörde um Möglichkeiten zur Weiterführung des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie.

---

<sup>1</sup> Antrag an den Fachbereichsrat zur Einstellung des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie vom 12.01.2022